



BM - Ratsbüro

**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;  
hier: Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW und in der  
Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö		Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- 1.) Der Rat bestellt gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in der Nachfolge des ausgeschiedenen Rats Herrn Rolf Höhfeld als persönlichen Vertreter des ordentlichen Mitglieds Michael Stefer Rats Herrn Stefan Klett in die **Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGBNRW)**.
- 2.) Rats Herr Heribert Berster wird als Nachfolger des Rats Herrn Hermann-Josef Bongen in die **Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper** bestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

In der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2009 wurden auf Vorschlag der CDU-Fraktion

- Rats Herr Rolf Höhfeld als persönlicher Vertreter des Rats Herrn Michael Stefer in die Mitgliederversammlung des StGBNRW und
- Rats Herr Hermann-Josef Bongen in die Mitgliederversammlung des Fischereivereins Obere Wupper

gewählt. Nunmehr schlägt die CDU-Fraktion Ersatzwahlen im Sinne des Beschlussentwurfs vor.

Die damaligen Bestellung der Vertreter der Stadt in die Mitgliederversammlung des StGB NRW erfolgte gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW. Scheidet wie hier eine der gewählten Personen vorzeitig aus dem Gremium aus, wählt der Rat gemäß dieser Vorschrift einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also durch Mehrheitsbeschluss. Diese Vorschrift gilt auch, wenn nur ein Vertreter zu wählen ist.